

GROSSER RAT

Junisession 2023

Auftrag Loi betreffend Publikation von Offertöffnungen und Offenlegung der Zuschlagskriterien bei Aufträgen des Kantons

Der Kanton Graubünden vergibt jährlich Aufträge im Wert von mehreren hundert Millionen Franken. Für die Bündner Bauwirtschaft und deren unmittelbaren Zulieferer sind diese Aufträge von grösster Bedeutung.

Die Aufträge werden auf www.simap.ch öffentlich ausgeschrieben. Bisher wurden die Offertöffnungen jeweils auf www.submission.gr.ch publiziert und waren so für jedermann, vor allem auch für nicht direkt anbietende Unternehmungen, einzusehen. Seit dem Beitritt des Kantons Graubünden zur IVöB (Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen) wird dies nicht mehr gemacht. Dies, obwohl der Kanton Graubünden mit dem Beitritt zur IVöB mehr Transparenz in den Vergabeverfahren in Aussicht gestellt hat.

Diese fehlende Transparenz stellt für nicht direkt anbietende Unternehmungen ein grosses Problem dar. Sie können nirgends offiziell in Erfahrung bringen, welche Angebote von welchen Unternehmungen eingereicht wurden. Ein Kies- oder Betonlieferant, ein Stahllieferant, ein Gerüstbauer, ein Transportunternehmer und weitere Zulieferbetriebe, welche als Subunternehmer zu Aufträgen kommen, können nur noch auf direkte Anfrage durch einen direkten Anbieter oder andernfalls blind an alle in Frage kommenden Direktanbieter ein Angebot abgeben.

Die Arbeitsvergaben erfolgen nach neuen Kriterien. Diese Kriterien bleiben für Anbieter im Detail verborgen. Dies ist insofern bedauerlich, da sich Anbieter an diesen bei künftigen Ausschreibungen orientieren könnten, um so eine Wirkung speziell im Bereich der Nachhaltigkeit und Ökologie zu erreichen.

Eine transparente und nachvollziehbare Gestaltung der Verfahrensschritte samt Publikation der Offertöffnungen und Offenlegung der Zuschlagskriterien bei Arbeitsvergaben sind von grosser Bedeutung, vertrauensbildend und für alle Anbieter von grosser existenzieller Bedeutung.

Die Unterzeichnenden fordern die Regierung auf, die kantonalen Ausführungsbestimmungen zur IVöB so zu gestalten, dass:

1. sämtliche Offertöffnungen öffentlich zu publizieren sind;
2. allen direkt anbietenden Unternehmungen die Zuschlagskriterien transparent und verständlich dargelegt werden;
3. nach Eingang der Angebote und bei der Vergabe von Aufträgen generell transparent und nachvollziehbar kommuniziert wird.

Klosters, 15. Juni 2023

Loi, Rüegg, Della Cà, Adank, Altmann, Bavier, Berther, Berweger, Brandenburger, Bundi, Censi, Claus, Cola Casaulta, Cortesi, Crameri, Derungs, Furger, Gansner, Grass, Hartmann, Hefti, Heini, Hohl, Holzinger-Loretz, Hug, Jochum, Koch, Kocher, Lamprecht, Luzio, Menghini-Inauen, Michael Beni (Donat), Michael (Castasegna), Mittner, Morf, Natter, Rauch, Righetti, Roffler, Saratz Cazin, Sax, Schutz, Sgier, Stiffler, Stocker, Thür-Suter, von Tscharnier, Wieland